

# Erinnerungen aus der Restaurationszeit in Bern : nach den Manualen des Geheimen Rates

Autor(en): **Haag**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1902)**

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-127833>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Erinnerungen aus der Restaurationszeit in Bern.

Nach den Manualen des Geheimen Rates.

Von Prof. Dr. Haag.

## 1. Die Europäische Zeitung.

Zu Anfang des Jahres 1817 trat der Geheime Rat durch sein Mitglied, den Rathsherrn und Zensor von Diesbach, mit dem Professor Heldmann in Aarau in Verbindung, um denselben für die Redaktion einer „in gutem Sinn“ geschriebenen Berner Zeitung zu gewinnen; denn nach der Ansicht des Geheimen Rates war das Bedürfnis ein imperatives geworden, und er durfte nicht mehr länger säumen, auf dem Wege der Publizistik auf die gefährdete Moral seiner treuen Untertanen einzuwirken durch ein Blatt, das „in reinem Stil geschrieben werde und in einer solchen politischen Tendenz, welche den echt vaterländischen Grundsätzen der bernischen Regierung angemessen sei, d. h. im Geiste der Rechtmäßigkeit zu Aufrechthaltung der bestehenden öffentlichen Ruhe und Ordnung, der Religion und guten Sitten, mit Anstand gegen alle fremden und einheimischen Regierungen“.

Die Bedingungen, die Heldmann seinerseits stellte, waren nicht gerade bescheiden, doch verstand sich der Geheime Rat zu folgenden Anerbietungen:

- 1) Herrn Heldmann nach seinem Wunsche eine außerordentliche Professur für die Kameralwissenschaften an der Akademie zu verschaffen mit einer

fixen Besoldung von Fr. 1600, d. h. der Besoldung der ordentlichen Professoren;

2) demselben zu Ende jedes Jahres so manches Exemplar der Zeitung mit je 16 Fr. zu vergüten, als deren unter 400 abgesetzt worden wären, und mit 8 Fr., was von 400 bis zur Zahl von 800 fehlen würde;

3) zur Liquidation seiner ökonomischen Angelegenheiten in Aarau, für die Transportkosten und die erste notwendige Einrichtung in Bern ihm die Summe von 200 Louisd'or vorzuschießen, welche pro rata von der fixen Besoldung wieder innzubehalten wäre;

4) desgleichen ihm unter derselben Bedingung einen Vorschuß von 150 Louisd'or zu bewilligen, damit er die Hauptstädte Deutschlands bereisen könne, um daselbst für die zu gründende Zeitung die nötigen Korrespondenten zu bestellen.

Heldmann nahm diese Anerbietungen an, und den 5. Februar wählte ihn der Kleine Rat zum außerordentlichen Professor und befahl der Kuratel der Akademie, ihm das Patent auszustellen. Es war ein gewaltsamer Eingriff in die Rechte dieser Behörde, der es allein zustand, die Nomination für die Professoren zu machen. Sofort nahm Mutach, der Kanzler der Akademie, seine Demission; er wollte die Akademie nicht in die Dienste des Geheimen Rates herabgewürdigt wissen, ebensowenig, als er es früher geduldet hatte, daß die Professoren der ihm anvertrauten Anstalt der Willkür der Zensur unter Ludwig v. Haller preisgegeben würden.

Die erste Nummer der neuen Zeitung, der Heldmann den stolzen Titel „Europäische Zeitung“ gab, erschien den 3. Juli. Jäher Schrecken fuhr den Geheimen Räten

durch die Glieder, wie sie die mit ihrem eignen Geld gedruckten Zeilen lasen, und groß war ihre Enttäuschung. Sie mußten wahrnehmen, „daß die Tendenz des Blattes dieselbe sei, wie die der großen Mehrzahl anderer deutscher Zeitschriften, nemlich Opposition der Schreiberwelt gegen die Regenten und die Regierungen; Sammlung aller wirklichen oder vermeinten Klagen der Aufklärer gegen bestehende Ordnungen und Gesetze; Entgegenstellung alles dessen, was war und ist, gegen das, was sein sollte und sein würde; Hindeutung auf denjenigen Zeitpunkt derjenigen Stufe menschlicher Vollkommenheit, wo die Regierungen als ein unnötiges Uebel aus der Welt verschwinden werden, kurz die Sprache, welche bisweilen als Ausdruck eines Traums von metaphysischen Spekulationen, die niemals in Wirklichkeit übergehen werden, weit öfter aber bloß zur Verdeckung revolutionärer, eigensüchtiger Absichten gebraucht wurde, und als solche in allen Staaten, welche die Feuerprobe einer Revolution bereits bestanden haben, mit Recht von dem gesamten ehrenhaften Publikum geächtet ist.“

„Wenn das neue Blatt — sagten sie sich — mit solcher Sprache bloß Aufmerksamkeit erringen will, so ist der Preis zu hoch, sollte aber dieses die wirkliche Meinung des Herausgebers sein, so ist sie derjenigen diametral entgegengesetzt, auf welche hin mit ihm unterhandelt worden; es handelte sich um ein Blatt, gewidmet der Aufrechthaltung der Grundsätze von göttlichen und menschlichen Rechten, des *Sum cuique*, von bürgerlicher Ordnung, nach welcher ein jeder in dem ihm angewiesenen Kreise zufrieden und glücklich leben kann, wenn er nicht, ein Feind seiner eigenen und der Wohlfahrt anderer, nach dem jagt und hascht, was außer seinem Kreise

liegt; schon von allen Seiten genug wird dem unerfättlichen Ehrgeiz, der alle Stufen der Gesellschaft durchwühlt, gefröhnt, es bedarf keines neuen Behikels für Nahrungsstoff dieser seit 50 Jahren grassirenden Seuche. Um ihm Mittel an die Hand zu geben, ein solches ehrenhaftes Unternehmen zum Besten der Gesellschaft mit Erfolg zu unternehmen, dafür wurden die großen Vorschüsse an H. Professor Heldmann gemacht, welche derselbe bezogen hat; dafür hat er sich anheischig gemacht, und das soll er halten.“

Professor Heldmann entschuldigte sich damit, daß er seiner Zeitung Eingang in die deutsche Lesewelt habe verschaffen wollen. Daraufhin schrieb ihm der Geheime Rat folgendes ausführliche Programm vor, welches ihm der Zensor v. Diesbach mitzuteilen hatte mit der Androhung, daß die Behörde den eingegangenen Kontrakt als gelöst betrachten werde, wenn Heldmann sich nicht strikte an dieses Programm halte:

„Vorerst müssen Meghh. finden, daß eine hier geschriebene und bey der Versammlung der Tagjazung anhebende Zeitschrift vornemlich auf die Schweiz berechnet seyn solle, nicht aber auf das Ausland. In dieser Beziehung soll sie also enthalten, was die Eidgenossenschaft zunächst angeht, und zwar stets im aufrechten, redlichen Sinn zu Handhabung des bestehenden Bundesverhältnisses, zu Berichtigung der von innen oder außen dagegen sich zeigenden Aeußerungen, zu Erhaltung der rechtmäßigen, gesetzlichen Ordnung im Innern jedes Standes, zu Hinlentung der öffentlichen Stimmung auf das gemeinsame Wohl Aller, zu Liebe und Ergebenheit für das Vaterland, zu dem ernstest und festest Willen selbstständiger, auf sich selbst beruhender Unabhängigkeit; so

mögen wohl Nachrichten, in anderen Interessen entstanden, zur Warnung mitgetheilt werden, aber verständig und zweckmäßig commentirt und erläutert; vor allem denn sollen die Nachrichten aus dem Innern, welche aus direkten, sichern Quellen gezogen werden sollen, wahr und richtig wiedergegeben werden, und Namenbenennungen und Beschreibungen nicht der Schreibart oder dem Effekt zulieb, gleichwie in historischen Theaterstücken geschehen dürfte, verändert und verstellt werden.

Die Nachrichten aus dem Ausland sollen so viel möglich auf bestimmte Thatfachen sich beziehen; eine verständige Auswahl wird denselben genugsames Interesse geben. Dissertationen über Vorschläge, Möglichkeiten und Entwürfe dürfen nur mäßig und mit reiner Beurteilung über allgemein wichtige Gegenstände vorkommen, denn gewöhnlich tragen sie bloß die Farbe derjenigen Brille, welcher dieser oder jener Korrespondent nach seinen eigenen Ansichten oder Interessen aufsetzt; sie verlieren ihren Wert, wenn sie auf einseitigen Berichten beruhen und nicht das Resultat verschiedener oder entgegengesetzter Darstellungen sind. — Unverbrüchlich soll denn dabei dasjenige Gefühl für Rechtlichkeit und Rechtmäßigkeit vorherrschen, welches im Sinne der hiesigen Regierung und der Eidgenossenschaft liegt und der Unstand gegen fremde Regierungen beobachtet werden, der unsrer Stellung und auch unsrer Neigung angemessen ist.

Es kann durchaus nicht die Meinung haben, von hier aus gegen den Bundestag eine feindselige oder anmaßende Sprache zu führen, und in den Ausdrücken der modernsten Sprache Mißvergnügen und Unzufriedenheit unter Völkern gegen Fürsten und Regierungen zu

predigen oder zu rechtfertigen. — Deutschland in seinen mannigfachen Verhältnissen bietet so viel interessantes, daß ohne in jenes unbegrenzte Gebiet der Neuerungs-theorien sich zu verlieren, immer hinlänglicher Stoff zu Nachrichten bleibt.

Ebenso wenig darf es der Fall sein, mit einer neuen Stimme allen in verschiedenen Teilen Europas verstreuten Unzufriedenen, welche aus der von ihnen angezettelten und begünstigten Revolution erplünderte oder erschlichene Schätze und Titel für sich gerettet, durch gespannte Anzeigen Aufmerksamkeit zu widmen, oder sie durch Nachrichten von Mißvergnügen und Erwartungen in Frankreich oder England zu neuen Versuchen zu ermuntern. Verachtung, nicht Teilnahme oder Schonung, gebührt einer Klasse von Menschen, welche alle rechtlichen und bürgerlichen Verhältnisse, alle göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen treten, und mit heuchlerischer Sprache ihre schändliche Habsucht, ihre zügellose Immoralität deckten.

Eine Zeitung, welche in gedrängter, guter, reiner Schreibart alle wichtigen Nachrichten nach den angeführten Grundsätzen kritisch sammelnd, nebenbei interessante Darstellungen aus politischer und historischer Litteratur enthielt, das wollte man, aber schlechterdings nicht ein Echo jener Stimmen, welche in Weimar, Tübingen, St. Gallen und Aargau erschallen, und heute wiederholen, was vor bald 30 Jahren mit dem Reiz der Neuheit von der Anarchie der Assemblée constituante hinweg bis zu jener des Direktorium in Paris gepredigt wurde. Nicht hier soll jene philosophisch sich nennende, unbegreiflich anmaßende Sprache geführt werden, welche über Gottes und der Menschen Ordnung richtet, alle

Potenzen der Gesellschaft verletzen und vertrümmern will, außer jener einzigen von virtuellen Kräften und so geheißenener Aufklärung, und welche die zahllosen Widersprüche, in die sie täglich verfallt, vor den Augen der Menge mit baarer Arroganz deckt.“

Es folgten neue schöne Versprechungen von seiten Heldmanns, aber bald hatte die Zensur wieder ihre liebe Not mit seiner Zeitung; immer und immer wieder gelang es dem schlauen Redaktor, „pikante“ Artikel durchzubringen, und dem Geheimen Rat war es unmöglich, den Geist der Zeitung zu lenken; er konnte durch die Zensur wohl „ins unendliche durchstreichen, aber was er für gut hielt, nicht einstreichen“ lassen, und das ging ihm zu Herzen. Schließlich verlor er die Geduld, als die Europäische Zeitung in mehreren auswärtigen Staaten verboten wurde und bei der Regierung eine offizielle Beschwerde von Kurhessen gegen dieselbe einging. Den 13. November 1817 beschloß er sein Verhältnis zu der Zeitung auf das kommende Neujahr aufzuheben; Ludwig von Haller, der nach Aufgabe seiner Professur in derselben Sitzung vom Geheimen Rat zum Zensor der Zeitungen gewählt worden war, erhielt den angenehmen Auftrag, seinem gewesenen Kollegen, den er wohl sehr geliebt hatte, diesen Beschluß mitzuteilen und mit ihm punkto Entschädigung ein friedliches Abmachen zu treffen; die Geheimen Räte wollten nicht böses mit bösem vergelten. Man kam überein, die im Februar festgesetzte Vergütung der Exemplare auf 3 Quartale auszudehnen, für das 4. Quartal sollte Heldmann eine Extraentschädigung von 50 Louisd'or empfangen. Der H. Redaktor konnte des zufrieden sein und entschloß sich, der lästigen Bevormundung ledig



geworden, die Zeitung auf sein Risiko weiterzuführen, natürlich zum großen Aerger der Geheimen Räte und der Zensurkommission. Zornig rieten diese hin und her, was zu machen sei; mit Mehrheitsbeschluß beantragten sie sodann dem Kleinen Rat, die Europäische Zeitung entgegen der Zensurordnung vom 6. Juni 1810 der Zensur zu entheben und unter die persönliche Verantwortlichkeit ihres Redaktors zu setzen, doch so, daß diesem eine allgemeine Instruktion zu Beobachtung alles Anstandes für Religion, Sitten und Regierungen erteilt werde, mit ausdrücklicher Kommination, ihn in Fällen von begründeten Klagen nach Art. V. des Gesetzes über die Hauptkollegien vom Geheimen Räte aus mit Gefangenschaft oder Verweisung zu bestrafen, oder nach Umständen zu noch weiterer Strafe zu verurtheilen.

Der Kleine Rat hob diesen Antrag zum Beschluß, und Heldmann — erneuerte das Versprechen, das er im Februar in Bezug auf die Tendenz und den Geist seines Blattes dem Geheimen Rat abgelegt hatte.

So erschien denn die Europäische Zeitung auch nach Neujahr wieder, natürlich im alten Stil und dem Geist, der ihrem Redaktor beliebte; wie aber schließlich fast jedes Blatt bekundete, daß Heldmann sich aus seinen Verbindlichkeiten gegenüber dem Geheimen Rat gar nichts machte, hob dieser das Blatt im Frühjahr 1818 auf.

In einer Eingabe an den Geheimen Rat beschwerte sich Heldmann, daß dieser sein Blatt unterdrückt habe, ohne ihm vorher eine Verwarnung zukommen zu lassen; zugleich verlangte er Schadenersatz. Der Geheime Rat antwortete ihm auf seine Beschwerde, er sei genugsam gewarnt worden, wie sein Blatt noch unter der Zensur

gestanden habe, und in Bezug auf den Schadenersatz beschloß er „um ihm einen, obgleich nicht verdienten Beweis schonender und großmütiger Rücksicht zu geben“, von den noch zurückzuerstattenden Vorschüssen die Hälfte im Betrag von 150 Louisd'or dem Herrn Professor zu schenken.

Wie unser Heldmann in Bälde auch noch seinen Professortitel verlor, zeigen die folgenden Zeilen.

## 2. Die Falken-Affaire und ihre Folgen.

Im Sommer 1818 kam der 23jährige, für Freiheit und Unabhängigkeit schwärmende Thurgauer Andreas Stähele, nachdem er bereits mehrere Jahre an verschiedenen Orten als Hauslehrer tätig gewesen war, nach Hofwyl, wo er bei Fellenberg eine Anstellung erhalten hatte. Freudig begann er in der weltberühmten Unterrichtsanstalt seine neue Lehrtätigkeit, doch sollte seines Bleibens auch hier nicht lange sein; denn bald führten seine vornehmen Schüler Klage gegen ihn, daß er sich gegen Fürsten und Adel beleidigender und pöbelhafter Ausdrücke bediene, und wie ihn Fellenberg deshalb zurechtwies, antwortete er seinem Vorgesetzten in so leidenschaftlicher Weise, daß dieser ihn sofort entließ und ihm sein Haus verbot.

Stähele kam nach Bern und erhielt im Frühjahr 1819 auf die Empfehlung der Professoren Luz und Döderlein die Erlaubnis, als Privatdozent an der Akademie Vorlesungen über Geschichte zu halten. Aber auch die akademische Karriere des jungen Mannes nahm ein baldiges Ende: am Abend des 2. August wurde er auf Befehl des Geheimen Rates verhaftet und

ins Gefängnis gebracht auf die Anzeige hin, „daß er des Nachmittags um  $\frac{1}{2}$  3 Uhr zum Falken sich begeben, daselbst einem durchreisenden russischen Hofrat, Dr. Hammel, nachgefragt, denselben unter wiederholter Anfrage, ob er Dr. Hammel heiße, um eine Privatunterredung angefordert, und endlich, als Dr. Hammel auf die heftigen Bewegungen und außerordentlichen Gebärden des Dr. Stähele erschrocken von demselben geflohen sei, ihm nachgerufen habe: ‚ich kenne dich, du Fürstensknecht, du Hund‘, worauf dann Dr. Hammel Lärm gemacht und mehrere Personen hinzugekommen seien, Stähele aber sich entfernt habe.“

Mit Hilfe des Zentralpolizeidirektors von Wattenwyl bahnte der Geheime Rat sofort eine umfassende Untersuchung des Vorfalles an; er ahnte einen Zusammenhang mit den Ereignissen in Deutschland und dem Attentat auf Rozebue und setzte deshalb alles in Bewegung, um den Motiven der eigentümlichen Handlungsweise Stäheles sobald wie möglich auf die Spur zu kommen.

Den 9. August wurde auch Professor Heldmann arretiert und in Arrest gesetzt, da die Untersuchung ergab, daß er dem Stähele zur Verbreitung eines Artikels, der gegen eine befreundete Macht Injurien enthielt, behilflich gewesen war, doch wurde er nach drei Tagen der Haft wieder entlassen. Den 13. August schon war die Untersuchung durchgeführt, und der Geheime Rat, der die Akten für spruchreif hielt, gab dem Kleinen Rat einen umfassenden Bericht über die Resultate seiner Nachforschungen ein mitsammt dem Urteil über die beiden akademischen Lehrer, das er ebenfalls den Räten mittheilte.

Aus diesem Bericht eruieren wir folgenden Tatbestand.

In Nr. 92 der Aarauer Zeitung stand den 2. August eine Einsendung, datiert „vom Rheinstrom den 20. Juli,“ welche vom Privatdozenten Stähele durch die Vermittlung seines nunmehrigen Kollegen Heldmann der Zeitung zugeschickt worden war. Den betreffenden Artikel hatte Stähele von Professor Kortüm, der zur Zeit in Neuwied sich aufhielt, in einem Brief erhalten, abgeschrieben und Heldmann zu Händen des Redaktors der Aarauer Zeitung übergeben. In diesem „Aufsatz“ war unter der Bezeichnung „Dr. H....“ der russische Hofrat und Ritter von Hammel verstanden, der die Schweiz im Auftrag einer fremden Macht bereise „um — wie es daselbst heißt — in akademischen Hörsälen und sonst überall zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtnis einzuimpfen.“ So war also Stähele auf den Hofrat von Hammel von Deutschland her aufmerksam gemacht worden „als auf einen Mann — wie er in der Untersuchung selber aussagte — der Deutschland und die Schweiz in ähnlichen Aufträgen bereise, wie solche Rokobue bis zu dessen Ermordung gehabt habe.“ In Rokobue aber ersah er „den Lobpreiser der Tyrannei und der morschen Feudalverhältnisse, den Vertheidiger der Leibeigenschaft, den Schreier gegen alle Verfassungen, die die Willkühr der Fürsten beschränken und dem Volke seine Rechte sichern“ und in der That Sands „nicht sowohl einen Willensakt seiner Person, sondern die Rache des Himmels.“

Diese Aussagen führten den Geheimen Rat zu dem Verdacht, daß Stähele, wie er nun den Hofrat von Hammel nach dessen Ankunft in Bern im Gasthof zum Falken aufsuchte, „wo nicht eine tätliche Mißhandlung,

doch die Erweckung der Besorgnis einer dringenden Gefahr bei dem Hofrat beabsichtigt habe“, und daß sein Entschuldigungsgrund, er habe den Fremden aufgesucht, weil er vernommen habe, daß derselbe über das Erziehungsinstitut in Hofwyl sich nachtheilig geäußert und er dessen Ansichten habe berichtigen wollen, leere Ausflucht sei, sowie seine weitere Angabe, er sei zu der Beleidigung des Hofrats durch dessen schüchternes, Mißtrauen verratendes Benehmen und die Weigerung, ihm Rede zu stehen, hingerissen worden.

In Stähele's Haus fand sich des weiteren ein angefangener und von ihm selbst geschriebener Brief vom 19. Februar 1819, der nach seiner Aussage an den Landammann Müller-Friedberg in St. Gallen bestimmt war, worin es unter anderem hieß: „Der Aristokraten-Unfug hat mir längst die Seele gegen die Berner griesgram gemacht, so daß keine innere Neigung mich an Bern fesselt. . . . Nur der Gedanke, im Schooß des oligarchischen Unwesens im kräftigen Verein mit Gutgesinnten auf die Jugend zu wirken und die Empfänglichkeit für das bessere hervorzurufen, kann mich bestimmen, meinen Aufenthalt in Bern nicht abzubrechen.“

Was der Geheime Rat da zu lesen bekam, bestärkte ihn natürlich in der Ansicht, zu der er durch alle andern Aussagen Stäheles schon gekommen war, daß dieses gemeingefährliche Subjektum ein Anhänger derjenigen Sekte sei, welche in Deutschland am Umsturz aller göttlichen und menschlichen Ordnungen arbeite, im frechen Dünkel nichts über sich erkennen, und alles, was in kirchlicher und weltlicher Verfassung höher steht, herunterreißen wolle.

In dem inkriminierten Artikel der Warauer Zeitung

hieß es unter anderm: „Dahin wäre es nun gekommen, daß im heiligen, deutschen Reiche politische Dolchstöße mit leiblichen zu wetteifern beginnen? Bald wird die Zeit lehren, ob die von der preußischen Staatszeitung entdeckte Verschwörung der Wirklichkeit oder dem Dichtungsvermögen solcher Menschen angehören, welche den ablaufenden Termin Landständischer Verfassung durch erfundene Gefahren auf anständige Art zu verlängern wünschen.“ Hierin erjah der Geheime Rat eine vorsätzliche, gröbliche Beleidigung einer mit der Schweiz befreundeten Regierung, an welcher die Dozenten Stähele und Heldmann teilgenommen, insofern als jener den Artikel abgeschrieben und für seine Einsendung in die Aarauer Zeitung gesorgt, dieser den Druck dann wirklich veranlaßt habe.

Auf Grund der ihm vorliegenden Akten fand nun der Geheime Rat, daß Stähele in dreifacher Weise sich vergangen habe und darnach zu bestrafen sei:

1) habe er durch seinen Auftritt mit dem Dr. von Hammel, welcher sich für seine Person mit einer nach der Verhaftung von Stähele ihm gegebenen Erklärung und Entschuldigung begnügt, in einem Gasthose die öffentliche Ruhe und die Sicherheit der Reisenden gröblich und unter gravierenden Umständen gestört;

2) habe derselbe vorsätzlich zu Verbreitung einer groben Injurie gegen die Regierung einer großen, befreundeten Macht beigetragen;

3) unter der ihm gestatteten Gastfreundschaft und gewährten Schutz der bernischen Gesetze, mit einer ihm zwar ohne Gehalt auf sein Ansuchen gegönnten Anstellung, auf niederträchtige Weise, so viel an ihm, gegen eben die bestehende Ordnung, unter welcher er dieser Vorteile genoß, Verrat geübt.

Die erkannte Strafe lautete, daß Stähele aus dem Kanton Bern verwiesen und ihm der Wiedereintritt in denselben unter Bedrohung strenger Strafe für den beabsichtigten verräterischen Mißbrauch seines Aufenthaltes auf immer untersagt sei; daß er binnen 3 mal 24 Stunden Bern zu verlassen habe, ansonsten er von einem Unteroffizier des Landjägerkorps bis zur Landesgrenze begleitet werde.

Der Geächtete zog es vor, das Land, wo ihm keine Rosen blühten, allein und ohne polizeilichen Schutz zu verlassen.

Heldmann kam beim Geheimen Rat ganz glimpflich weg, da beim Verhör außer der erwähnten Tatsache nichts gravierendes gegen ihn zum Vorschein kam, und bei der Hausuntersuchung unter seinen Schriften nichts verdächtiges gefunden wurde. Auch fürchteten die Herren Geheimen Räte, daß das Publikum eine scharfe Bestrafung Heldmanns als einen Racheakt auffassen würde, weshalb sie erkannten, daß der Professor Extraordinarius einfach wider die Censurordnung sich vergangen habe und nach derselben zu bestrafen sei. Der Kleine Rat war aber nicht so milde gesinnt und verhängte über Heldmann eine Strafe, die ihn am allerempfindlichsten treffen mußte, er entzog ihm sein Patent als Professor an der Akademie.

Obwohl der russische Geheimrat sich mit der nachträglichen Erklärung und Entschuldigung Stäheles zufrieden gegeben hatte, fand es der bernische Geheime Rat doch für notwendig, dem russischen Geschäftsträger, Baron von Krüdener, von der Angelegenheit schriftlich Kenntniz zu geben, d. 16. August, und ihm eine Abschrift des Urteils über den Verbannten einzuschicken.

An demselben Tage sandte er an den preußischen Gesandten, den Staatsrat von Gruner, folgendes Schreiben:

„Ein gewisser Andreas Stähele aus dem Kanton Thurgau, seit ungefähr sechs Monaten als Privatdozent an der Akademie hier befindlich, ist in Folge eines von ihm verübten, die öffentliche Ruhe und Ordnung, mit bedeutenden Umständen erschwerend störenden Auftrittes, verhaftet und zur Verantwortung gezogen worden. Aus der mit ihm vorggeführten Untersuchung geht hervor, daß er an Erscheinungen Teil genommen, die mit denjenigen Maßnahmen in Berührung stehen, welche die königl. preußische Regierung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit zu treffen veranlaßt worden.

Der Geheime Rat, von dem stäten Wunsche belebt, bei jedem Anlaß die dankbaren Gesinnungen für das von S. Majestät der Schweiz und dem Bund bezeugte Wohlwollen zu bethätigen, eilt Sr. Exzellenz, dem Herrn Staatsrat von Gruner, abschriftliche Mitteilung des gegen den Stähele gefaßten Beschlusses von dem Sachverhalt offiziell Kenntniss zu geben.

Er benutzt diese Gelegenheit zc.“

Aber damit begnügte sich der um das Wohl Europas so eifrigst besorgte Geheime Rat des Standes Bern noch nicht. Er ließ unter demselben Datum den Beschluß gegen den vielversorgten Privatdozenten in einer Beilage zum „Schweizerfreund“ drucken und kaufte zu seiner Disposition 200 Extratabzüge, um dieselbe auf „angemessene“ Weise zu verteilen. 50 Exemplare wurden an J. G. von Müllinen, den Ehrengesandten auf der Tagsatzung in Luzern, versandt zur Verteilung an fremde und inländische Gesandtschaften, eines an den eidgenössischen Gesandten in Wien mit dem Ersuchen,



die Einrückung in den „Oesterreichischen Beobachter“ zu bewirken und ein weiteres an den bairischen Gesandten in Luzern mit der höflichen Bitte, er möge sich für Einrückung des Beschlusses in die „Allgemeine Zeitung“ verwenden.

So stand denn des Armen Namen bald in allen deutschen Landen auf der schwarzen Tafel!

Aber in Bern selber forderte der Falkenhandel noch ein Opfer. Stählele hatte, wie wir schon mittheilten, von Mutachs Nachfolger auf dem Kanzlerstuhl, dem Heimlicher Carl Friedrich Tscharner, die Erlaubnis erhalten, als Privatdozent zu fungieren. Aber diese Erlaubnis hatte Tscharner ganz eigenmächtig erteilt, die Kuratel weder darum angefragt, noch ihr überhaupt Kenntniss von der Sache gegeben; im Manual der Kuratel der Akademie sucht man vergeblich den Namen Stählele. Nun folgte die gerechte Strafe: von allen Seiten machte man Tscharner die bittersten Vorwürfe, daß er einen solchen Revolutionär angestellt habe, und da blieb ihm denn nichts anderes übrig, als zu demissionieren. Auf allgemeines Verlangen wurde jetzt Mutach wieder zum Kanzler gewählt, und der Gewaltige ergriff mit der alten Energie das Steuer und lenkte das ihm anvertraute Schiff noch manche Jahre, ohne daß der Geheime Rat es je wieder wagte, in seine Machtisphäre einzugreifen; die Lust war diesem offenbar vergangen, Professoren zu denominieren!

### Beilage.

Abdruck des Kortüm'schen Artikels in der Aargauer Zeitung.

„Vom Rheinstrom, den 20. Juli.“

Es hat sich in Bonn eine That zugetragen, welche das durch Se. Maj. den König von Preußen erweckte Leben der dortigen Hochschule im Reime zu ersticken

droht und keinem Deutschen, dem Ehre des Vaterlandes, Freiheit der Wissenschaft und Ansehen bürgerlicher Ordnung werth sind, gleichgültig sein kann. Es wurde nämlich G. M. Arndt, der — als Könige und Fürsten es für gerathen hielten, Napoleon nachzugeben oder sich um seine Gunst zu bewerben; als Weltweise und Gelehrte wetteifernd mit dem Leipziger Astronomen Widerstand Wahnsinn schalten — kühn und beharrlich dem fremden Despotismus sich entgegenstemmte, — dieser von In- und Ausländern gleich hochgeachtete Mann deutscher konstitutioneller Freiheit wurde am 14. d. Abends verhaftet und nicht eher entlassen, bis seine sämtlichen Papiere unter Siegel gebracht worden. Gleiches Loos traf die Professoren Welker, durch Gelehrsamkeit und Gesinnung ausgezeichnete Männer. Ein von Berlin gesandter Oberst der Gendarmerie leitete das Geschäft und erinnerte nicht fern an die Buonapartistische Zeit, indem er als Kaufmann verkleidet etliche Tage lang in Bonn gehaust und gespäht hatte. Sobald der akademische Senat diese Handlung vernahm, reichte er dem Ministerium in Berlin eine förmliche Protestation ein, und zeigte das verderbliche der Maaßregel. Gleichzeitig wurde in Köln der Adjunkt des Stadtprokurators, Herr von Mühlensfels, trotz seiner rechtlichen Einwürfe verhaftet und zur Auslieferung aller Schriften und Briefschaften gezwungen. Ähnliche Ausritte sind in Berlin, Breslau, Halle, Tübingen und an andern Orten geschehen; alles mit der unschuldigen Entschuldigung begleitet, es geschehe auf den Wunsch einer auswärtigen Macht, die wahrscheinlich auch einen Herrn Dr. H..... Deutschland und die Schweiz bereisen läßt, um in akademischen Hörsälen und sonst überall

zu horchen und die etwaigen freien Redensarten dem treuen Gedächtnisse einzupfropfen. Dahin wäre es nun gekommen, daß im heiligen deutschen Reiche politische Dolchstöße mit Leiblichen zu wetteifern beginnen? Bald wird die Zeit lehren, ob die von der preussischen Staatszeitung entdeckte Verschwörung der Wirklichkeit oder dem Dichtungsvermögen solcher Menschen angehöre, welche den ablaufenden Termin landständischer Verfassung durch erjonnene Gefahren auf anständige Art zu verlängern wünschen.

(Nicht ganz ohne Interesse mag es sein, hier am Schluß des obigen Artikels anzuführen, was gleichzeitig die französischen Blätter über die Vorfälle in Berlin also melden: Es ist die allgemeine Meinung zu Berlin, daß viele der Arretierten unverzüglich freigelassen werden, weil es gänzlich an hinreichenden Beweisen über das Bestehen der angeblichen Verschwörung mangelt. Aber die von der preussischen Nation so lange erwartete Konstitution könnte ihr nicht wohl sobald noch bewilliget werden. Eine so ganz à propos kommende Konspiration ist ein Umstand, der die Einführung einer konstitutionellen Regierungsform sehr verspäten kann.)“

---